



Brüssel, den 9. Juni 2021
(OR. en)

9260/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0126(NLE)**

**AVIATION 138
RELEX 484
USA 14**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	ST 9905/19
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Übereinkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, der Europäischen Union, Island und dem Königreich Norwegen betreffend zeitliche Beschränkungen von Vereinbarungen über die Bereitstellung von Luftfahrzeugen mit Besatzung – Grundsätzliche Einigung – Annahme

1. Das oben genannte Übereinkommen ist das Ergebnis der Verhandlungen, die die Kommission aufgrund eines vom Rat am 11. Mai 2017 erteilten Mandats geführt hat; mit diesem Mandat wurde die Kommission ermächtigt, Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten (USA) zu eröffnen, um auf dem am 25. bzw. 30. April 2007 unterzeichneten Luftverkehrsabkommen zwischen der EU und den USA aufzubauen.
2. Die Kommission hat dem Rat am 5. Juni 2019 ihre Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss des oben genannten Übereinkommens vorgelegt (Dok. 9901/19 bzw. 9905/19).
3. Der Beschluss über die Unterzeichnung des Übereinkommens wurde vom Rat am 18. Juli 2019 angenommen, und das Übereinkommen wurde anschließend am 27. August 2019 in Brüssel vorbehaltlich seines späteren Abschlusses unterzeichnet.

4. Der Beschluss über die Unterzeichnung des Übereinkommens und das Übereinkommen selbst wurden am 25. September 2019 im Amtsblatt¹ veröffentlicht.
5. Die Gruppe „Luftverkehr“ hat den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss in ihren informellen Videokonferenzen vom 8. Oktober und 26. November 2020 geprüft und Einvernehmen darüber erzielt.
6. Im Anschluss an die Prüfung auf Gruppenebene haben die Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates den Wortlaut des Ratsbeschlusses über den Abschluss überarbeitet.
7. Auf Ersuchen des Rates vom 7. Dezember 2020 hat das Europäische Parlament dem Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens am 18. Mai 2021 zugestimmt.
8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, den Entwurf eines Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 11645/20 REV 1) zu prüfen und dem Rat zu empfehlen, er möge ihn auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt der Tagesordnung annehmen, um den Abschluss des Übereinkommens zu ermöglichen. Dem Beschluss des Rates und dem Übereinkommen² ist auch eine Niederschrift über die Beratungen (Dok. 11100/19) beigelegt.

¹ ABl. L 245 vom 25.9.2019, S. 1.

² Dok. ST 10584/19.